

Firmenname	Halle	Retour an:
Straße	Stand-Nr.	messe  graz
PLZ-Ort		Messe Graz
Tel.	Fax-DW	Betriebsgesellschaft m.b.H.
E-Mail		Messeturm, Messeplatz 1
Kontaktperson		A-8010 Graz
		F. 0043 316 8088 - 249

WICHTIGER HINWEIS! Abhängungen von den Hallendecken sind nur von den jeweils vorhandenen Hängepunkten (Statik!) möglich und müssen eingereicht werden:

Ing. Michael Grinschgl

Bauprojekte und Instandhaltung
T. 0043 316 8088 - 229, F. DW - 244
E. michael.grinschgl@mcg.at

Für jede Abhängung muss ein Gutachten von einem Zivilingenieur (bzw. Ingenieurkonsulenten) vor Ort erstellt werden und ein dementsprechend ausgestellter Bescheid vor Messebeginn für die Behörde zur Einsichtnahme vorliegen!

Wir erklären, dass unser Stand gemäß nachstehenden Angaben einem EINFACHEN MESSESTAND entspricht.

- In der Halle errichtet
- aus vorgefertigten Standbauelementen (Syma, Octanorm, Meroform etc.)
- maximale Höhe 2,50 m
- Alle Standbaumaterialien und Dekorteile müssen die Qualifikation C-s1,dØ, Bodenbelege die Qualifikation Cfl-s1 nach EN 13501 – 1 haben.
Das entspricht der ehemaligen Bezeichnung B1,Q1, Tr1 nach ÖNorm B3900-1.

Unser Standaufbau wird in einigen Punkten von den Richtlinien für die Standgestaltung abweichen.

Bei Überschreitung der Aufbauhöhe über das Normalmaß von 2,50 m sowie für sämtliche zweigeschoßige Standbauten ist eine Planeinreichung (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) an die Betriebstechnik unbedingt erforderlich.

Zur Standbaugenehmigung legen wir folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung bei:

- | | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundriss | <input type="checkbox"/> Vorderansicht | <input type="checkbox"/> Seitenansicht |
| <input type="checkbox"/> Statikplan | <input type="checkbox"/> Schaltplan | <input type="checkbox"/> Technische Leistungsbeschreibung |

Die rechtzeitige Rücksendung dieses Formulars bzw. die Einsendung der Standpläne ist unbedingt erforderlich!

Eine Standbaugenehmigung erfolgt nur dann, wenn spätestens am ersten Messeaufbautag alle fälligen Rechnungen bezahlt sind. Eine Überschreitung der Auf- und Abbaueiten ist ausschließlich an eine Genehmigung durch den Veranstalter gebunden, die zeitgerecht (mindestens 8 Tage vorher) erwirkt werden muss. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Aussteller die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Aussteller die erweiterten Teilnahmebedingungen, die Hausordnung und die Vorgaben des steiermärkischen Baugesetzes, des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes, den Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) bzw. die Vorschriften der Behörden betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen vorbehaltlos zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum